

Antwort auf die Interpellation 234

F-35A: Angriff auf die Gesundheit der Luzerner*innen?

Daniel Gähwiler, Adrian Albisser und Patricia Lang namens der SP/JUSO-Fraktion vom 4. August 2026
StB 723 vom 16. September 2026

Mediensperrfrist: 15. Oktober 2026, 11.00 Uhr

Ausgangslage

Im April 2026 informierte das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) detailliert über die zukünftig erwartete Lärmbelastung rund um den Militärflugplatz Emmen. Die Interpellanten und die Interpellantin befürchten nun, dass mit der Stationierung des neuen Kampfflugzeugs F-35A ein bedeutender Teil der Gebiete Reussbühl und Ruopigen mit deutlich mehr Fluglärm als heute belastet sein wird. Sie bitten den Stadtrat um eine Einschätzung der Situation und die Klärung verschiedener Fragen.

Im Hinblick auf die Einführung des neuen Kampfflugzeugs F-35A wurden die sogenannten Objektblätter der Militärflugplätze Emmen, Meiringen und Payerne überarbeitet. Die Objektblätter sind Teil des Sachplans Militär (SPM) des Bundes. Der SPM ist ein Planungs- und Koordinationsinstrument im Sinne des Raumplanungsgesetzes, der die Ziele und Vorgaben für die bauliche und betriebliche Entwicklung der militärischen Infrastruktur behördenverbindlich festlegt. Die Objektblätter enthalten die objektspezifischen Festlegungen und Anweisungen für die einzelnen militärischen Standorte.

Mit Schreiben vom 12. Mai 2026 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) die betroffenen Kantone und Gemeinden zur Anhörung zur Anpassung der Objektblätter eingeladen. Beim Militärflugplatz Emmen wurden die Gemeinden Ballwil, Eschenbach, Emmen, Inwil und Luzern mit den Unterlagen bedient. Die Unterlagen wurden auch der Bevölkerung zur Information und Mitwirkung unterbreitet. Die Mitwirkung dauerte vom 18. Mai bis zum 17. Juni 2026. Die Anhörungsfrist der Gemeinden dauert bis zum 30. September 2026.

Die überarbeiteten Objektblätter werden im Anschluss an die öffentliche Mitwirkung und die Anhörung der Behörden bereinigt und vom Bundesrat verabschiedet. Sie werden die bestehenden Objektblätter ersetzen.

Parallel zum Verfahren zur Anpassung der Objektblätter werden für alle drei Militärflugplätze zurzeit auch die militärischen Plangenehmigungsverfahren durchgeführt, mit denen die Betriebsreglemente bewilligt und die Erleichterungen für das Überschreiten der Lärmgrenzwerte mit dem F-35A erteilt werden sollen. Bewilligungsbehörde ist hier das VBS. Die beiden Verfahren werden parallel, aber getrennt geführt. Die Stadt Luzern gilt im militärischen Plangenehmigungsverfahren nicht als «betroffene Gemeinde», da auf ihrem Gebiet keine Lärmgrenzwerte überschritten sind.

Vor diesem Hintergrund beantwortet der Stadtrat die Fragen der Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Wie schätzt der Stadtrat die Lärmbelastung der Stadt Luzern durch die Stationierung des F-35A ein?

Der Militärflugplatz Emmen liegt in dicht besiedeltem Gebiet und belastet rund 150'000 Personen im Grossraum Luzern mit Fluglärm. Die Belastung der Stadt Luzern ist bereits heute erheblich, insbesondere in den Gebieten Reussbühl und Ruopigen. Zwar sind Meiringen und Payerne die Hauptstandorte des F-35A, und in Emmen werden keine Lärmgrenzwerte überschritten, die einzelnen Flugbewegungen, speziell die Starts, sind aber auch in Emmen sehr laut.

Gemäss den Dokumenten des VBS werden sich mit der Einführung des F-35A zwar die Flugbewegungen mit Kampffjets längerfristig gegenüber dem heutigen Flugbetrieb mit F/A-18 und F-5 von jährlich rund 3'500 Flugbewegungen auf noch rund 1'350 mehr als halbieren. Der F-35A ist allerdings im Durchschnitt rund 3 dB(A) lauter als der bereits sehr lärmintensive F/A-18, wobei 3 dB(A) einer Verdoppelung der Schallenergie entsprechen. Gegenüber dem älteren F-5 ist der F-35A gar um ein Mehrfaches lauter.

Gemäss den Berechnungen des VBS bleibt die Lärmbelastung insgesamt rechnerisch vergleichbar mit dem heutigen Betrieb. Dieser Befund rührt daher, dass es sich beim Beurteilungspegel gemäss Lärmschutz-Verordnung um einen Mittelungspegel handelt, bei dessen Ermittlung die einzelnen Lärmereignisse auf den gesamten Einwirkungszeitraum verteilt werden. Im konkreten Fall des Fluglärms wird der jahresdurchschnittliche tägliche Flugbetrieb auf den Tageszeitraum von 12 Stunden verteilt. Je nach Empfangspunkt in der Umgebung des Flugplatzes kann die resultierende Differenz grösser oder kleiner sein. Das einzelne Ereignis wird zwar massiv lauter sein, insgesamt wird es aber deutlich weniger lärmige Startphasen geben als heute.

Diese letzte Aussage zum einzelnen Ereignis berücksichtigt jedoch nicht, dass im aktuellen Betrieb von den jährlich rund 3'500 Jet-Flugbewegungen nur rund 1'000 Flugbewegungen auf den lärmintensiven F/A-18 entfallen. Die übrigen Flugbewegungen betreffen den deutlich weniger stark störenden F-5. Damit wird die Anzahl der Flugbewegungen mit sehr lauten Kampffjets gegenüber dem heutigen Zustand gar zunehmen.

Zudem wird der Militärflugplatz Emmen während einer Übergangsphase von sechs Jahren, in welcher der F/A-18 und der F-35A parallel in Betrieb sein werden, zusätzliche Bewegungen des F/A-18 übernehmen müssen. Geplant ist eine Verdoppelung auf jährlich rund 2'000 Flugbewegungen während der Einführung des F-35A in Payerne und in Meiringen in den Jahren 2027 bis 2032.

Zu 2.:

Welche Nachteile erwartet der Stadtrat durch den höheren Lärm des F-35A gegenüber den heute stationierten Flugzeugen?

Zwar wird die Anzahl der Jet-Flugbewegungen längerfristig zurückgehen. In den Jahren 2027 bis 2032 wird die Lärmbelastung jedoch vorübergehend deutlich höher sein als heute, da der Militärflugplatz Emmen zusätzliche Bewegungen des F/A-18 übernehmen muss. Zudem werden die einzelnen Starts deutlich stärker störend sein, da der F-35A massiv lauter ist als der bereits sehr lärmintensive F/A-18.

Die Umgebung des Militärflugplatzes Emmen ist im Vergleich zu Payerne und Meiringen am dichtesten besiedelt. Hier gibt es auch eine sehr grosse Anzahl an Arbeitsplätzen, und die touristische Nutzung ist intensiv. Zwar werden die Startereignisse nach Einführung des F-35A seltener sein als heute, die einzelnen Starts werden jedoch die Lebensqualität der Menschen, aber auch der zahlreichen Haus-, Nutz- und Wildtiere jeweils kurzzeitig massiv beeinträchtigen.

Zu 3.:

Inwiefern arbeitet der Stadtrat bezüglich der Lärmbelastung durch den Militärflugplatz Emmen mit den anderen betroffenen Gemeinden, insbesondere Emmen, zusammen?

Eine spezielle Zusammenarbeit besteht nicht. Im Rahmen der Regionalkonferenz Umweltschutz (RKU) tauschen sich die für das Ressort Umwelt verantwortlichen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte von zehn Gemeinden der Agglomeration Luzern jedoch regelmässig aus, bei Bedarf auch über das Thema Fluglärm.

Zu 4.:

Steht der Stadtrat im Austausch mit den Verantwortlichen des Militärflugplatzes Emmen oder des VBS, um die negativen Auswirkungen der F-35A-Stationierung zu minimieren?

Aufgrund von Kontakten, Schriftwechseln und städtischen Vernehmlassungen der vergangenen Jahre ist den Verantwortlichen des VBS die konstruktiv-kritische Haltung des Stadtrates zum Militärflugplatz Emmen bekannt.

Jährlich findet auf Einladung der Luftwaffe ein Infoanlass für die Behörden der Gemeinden um die Schweizer Militärflugplätze statt. Die Luftwaffe informiert über aktuelle Entwicklungen, und es besteht die Möglichkeit für Fragen und zur Diskussion. Hinzu kamen in Emmen in den vergangenen Jahren zwei spezielle Informationsveranstaltungen zur Einführung des F-35A.

Die Stadt Luzern beteiligte sich im September 2026 an der Anhörung zur Anpassung des SPM-Objektblatts Emmen. Sie verlangte dabei unter anderem Folgendes:

- Die Gesamtbelastung der Lärmimmissionen, insbesondere auch mit zukünftigen Kampffjets, darf vorübergehend nicht zunehmen und soll mittel- bis langfristig gesenkt werden.
- Mit dem neuen Flugzeugtyp F-35A soll eine oberste Grenze von 1'000 Flugbewegungen pro Jahr nicht überschritten werden.
- Der Status von Emmen als Ausweichflugplatz muss langfristig erhalten bleiben.
- Die Flugpause im Sommer ist auf die sechs Wochen Schulferienzeit zu erweitern.
- Die Flugbewegungen mit dem F/A-18 sind auch während der Übergangszeit bis zur Ausserbetriebnahme dieses Flugzeugtyps auf dem heutigen Stand von maximal 1'000 Bewegungen zu belassen.
- Am bisher geltenden maximalen Kontingent von 1'000 zivilen Flugbewegungen pro Jahr ist festzuhalten. Allfällige zivile An- und Abflüge ausserhalb der normalen Flugbetriebszeiten sind auf ein absolut notwendiges Minimum zu reduzieren.
- Auf dem Flugplatz Emmen soll ein Wahrnehmungsvergleich durchgeführt werden. Dabei sollen die Start- und Landevorgänge der Flugzeugtypen F/A-18 und F-35A durch Lärmmessungen der EMPA dokumentiert werden. Dies soll der Bevölkerung und den Behörden die Gelegenheit geben, einen subjektiven Vergleich zwischen den beiden Kampfflugzeugen vorzunehmen.
- Das bereits bestehende ANMS (Aircraft Noise Monitoring System) soll durch zusätzliche Sensoren ergänzt und die Messdaten sollen live und online für die Öffentlichkeit verfügbar gemacht werden. Periodisch soll mit den wesentlichen Kennzahlen eine Berichterstattung zur Entwicklung der Lärmbelastung erfolgen.
- Die Kommunikation von VBS und Luftwaffe soll verbessert werden. Die Bevölkerung ist regelmässig zu informieren und stärker in die laufenden Prozesse miteinzubeziehen.

Zu 5.:

Ist geplant, nach der Stationierung des F-35A ein Monitoring zur tatsächlichen Lärmbelastung in den flugplatznahen Luzerner Stadtquartieren durchzuführen?

Im Bereich des Flugplatzes Emmen besteht bereits ein ANMS der Luftwaffe, das mithilfe von zehn Sensoren den Lärm punktuell aufzeichnet, der von den Flugzeugen erzeugt wird. Im Rahmen der Anhörung zur Anpassung des Objektblatts Emmen hat der Stadtrat verlangt, dass das Monitoringsystem

durch zusätzliche Sensoren in den nördlichen Stadtgebieten von Luzern ergänzt wird. Ein eigenes Monitoringsystem plant die Stadt Luzern nicht.

Zu 6.:

Beteiligt sich der Bund an allfälligen Kosten, die der Stadt Luzern aus der Stationierung des F-35A, insbesondere durch Lärmfolgekosten, entstehen?

Eine Beteiligung des Bundes an allfälligen Kosten der Stadt Luzern ist nicht vorgesehen. Der Stadtrat hat darauf verzichtet, im Rahmen der Anhörung zur Anpassung der Objektblätter entsprechende Forderungen an den Bund zu stellen, da keine Lärmgrenzwerte auf dem Gemeindegebiet der Stadt Luzern überschritten werden.